

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 15.05.2014

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.46 Uhr

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Anwesenheit:	Herr Hoffmann	Herr Arndt	Frau Busch
	Herr Glöde	Frau Rath	Frau Hansow
	Herr Bauer	Herr Hoppe	Frau Hirsch
	Herr Panhey	Herr Kasch	Herr Pott
	Herr Müller	Frau Wolscht	Herr Kubiak
	Herr Tewis		
	Herr Jesse	Frau Sens	

Entschuldigt: Herr Näther

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 20.02.2014
- Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 20.02.2014 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 14/14 - Stellungnahme der Stadt Eggesin zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns

DS 16/14 - Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland in Form eines Mietzuschusses für ein Jahr

- DS 17/14 - Kündigung des Pachtvertrages Heizhaus und des Wärmeversorgungsvertrages mit der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH
- DS 18/14 - 1. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- DS 19/14 - Planaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- DS 20/14 - Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin
- DS 21/14 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin
hier: 1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V

Nichtöffentlicher Teil

Top 8 Personalangelegenheiten

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 22/14 - Ersatzbeschaffung eines Teleskopladens Manitou

Top10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Bürger und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Die ordnungs- und fristgemäße Einberufung wird festgestellt.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 16 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 20.02.2014

Beschluss: Mit 13 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen wird der öffentliche Teil der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 20.02.2014 bestätigt.

Im nicht öffentlichen Teil erfolgt die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 20.02.2014 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Hoffmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 20.02.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Alljährlich wird in Vorbereitung der Fördermittelanträge aus dem Programm Stadtumbau-Ost (Städtebauförderung) das Monitoring mit den wichtigsten Eckdaten fortgeschrieben. Hierzu erhielt das Büro WIMES, Frau Genschow, wiederum den Auftrag zur Erarbeitung des Monitorings zum Stichtag 31.12.2013. Ein Gespräch fand am 13.05.2014 statt.

Sachstandsbericht zum Brandschutz auf dem Standortübungsplatz Jägerbrück

- seit dem 01.01.2014 liegt der Brandschutz für diese Flächen (ca. 10.000 ha) bei den angrenzenden Kommunen, incl. der Kasernengelände
- die Flächen sind in drei Munitionsbelastungsgrade eingeteilt: Alpha = keine Belastung, Bravo = Belastung, Charlie = Betretungsverbot (Lebensgefahr)
- im Bravo-Bereich darf sich nur mit Begleitung durch die Bundeswehr bewegt werden, von möglich Brandherden ist ein Sicherheitsabstand von 1.000 m einzuhalten
- die Zuführung der Kräfte erfolgt über ausgewiesene Kopplungspunkte, alle Kräfte erhalten zwei Belehrungen (theoretischer und praktischer Teil), welche jährlich wiederholt werden müssen
- von Seiten der Bundeswehr und der Berufsfeuerwehr werden keine Ausrüstungen oder Fahrzeuge zur Verfügung gestellt
- durch die Bundesforst sollen Brandschutzschneisen angelegt werden, der Zeitpunkt ist aber noch unklar

- derzeit erfolgen die Abstimmungen zwischen der Bundeswehr, der Bundesforst, der BIMA und dem Landkreis VG, zwecks Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes und entsprechender Alarmierungspläne
- der Landkreis ist bemüht über das Innenministerium Schwerin finanzielle oder materielle Hilfen zu bekommen
- aus unserem Amt sind folgende Wehren betroffen: FF Eggesin, FF Luckow, FF Rieth, FF Ahlbeck, FF Hintersee und FF Vogelsang-Warsin
- die Berufsfeuerwehr ist vom 01.04. bis zum 30.06.2014 unterstützend und beratend tätig, - voraussichtlich ab dem 01.07.2014 liegt der komplette Brandschutz bei den Kommunen
- im September 2014 erfolgt eine große Katastrophenschutzübung zu dieser Problematik

Die Begrüßung der neuen Erdenbürger der Stadt Eggesin fand am 7.05.2014 in der Blaubeerscheune statt. Es wurden 54 Eltern mit ihrem Nachwuchs eingeladen, die in der Zeit vom 1.1.2013 bis 15.4.2014 geboren wurden.

In der Heimatstube wurde die obere Etage frei geräumt (sprich Boden). Hier konnten noch Möbel im Wert von 520,00 € verkauft werden. Mit dem Geld wurde eine Fester-, Teppich- und Flurreinigung durchgeführt.

In den Räumen werden die Märchentrube und der Fanfarenzug einziehen. Die Märchentrube hat sich bereits die Schlüssel geholt und mit dem Fanfarenzug gab es erste Absprachen. Damit ist gesichert, dass die beiden Vereine nach dem Abriss der Hans-Fischer-Straße wieder neue Räumlichkeiten haben.

Seit dem 1. April ist der Arbeitslosentreff mit der Möbelbörse, der Tafel und der Schuldnerberatung in der Ueckermünder Straße 37 neben der Araltankstelle zu finden.

Statistik 2013:

im Arbeitslosentreff wurden im letzten Jahr

- 127 Veranstaltungen durchgeführt
- diese Veranstaltungen besuchten 2459 Eggesiner Bürger
- es wurden insgesamt 404 Beratungen durchgeführt
- 2508 Bürger aus Eggesin erwarben Bekleidung und Möbel
- Die Tafel suchten im letzten Jahr 1342 Eggesiner auf.
- 51 Bürger Eggesins suchten die Schuldnerberatung auf

Am 17.05.2014 findet die 4. Eggesiner Boxnacht im Sportcenter „be free“ statt. Hier nehmen internationale Gäste aus Dänemark, Schweden und Polen teil. Hochkarätige Kämpfe im Boxen und Kickboxen werden erwartet. Alle VIP – Plätze sind bereits ausverkauft.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde ein Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Eggesiner Seniorenbeirates gegeben. Es wurde angeregt, einen Seniorenbeirat für den gesamten Amtsbereich zu gründen. Dies ist aber fahrtechnisch nicht möglich. Um den Seniorenbeirat rechtlich abzusichern ist beabsichtigt, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten, die dann auch der Stadtvertretung vorgelegt wird, erklärt

Frau Rollinger.

Stadtvertreter Arndt fügt hinzu, dass der Amtsausschuss sich offiziell dagegen ausgesprochen hat, einen amtseigenen Seniorenbeirat ins Leben zu rufen.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

**DS 14/14 - Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommerns
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 1. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten
Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern –
Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für
Windenergieanlagen
hier: Stellungnahme der Gemeinde**

Beschluss: Mit 16 Ja-Stimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, im 1. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern – Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen – keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

DS 16/14 - Förderung des Arbeitslosentreffs Eggesin des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow in Form eines Mietzuschusses für ein Jahr

Sachverhalt:

Durch die Auflage des Landes die freiwilligen Leistungen der Stadt Eggesin zu reduzieren wird die Hans-Fischer-Straße 21 demnächst abgerissen. Die dort angemieteten Vereine müssen ausziehen. Die Möbelbörse des Arbeitslosenverbandes ist zum 01.04. 2014 in neue Räume gezogen. Die Grundmiete für die neuen Räume beträgt 550,00 €.

Der Arbeitslosentreff Eggesin mit der Möbelbörse, der Kleiderkammer, der Tafel und der einzigen Schuldnerberatung in Eggesin ist auch weiterhin bestrebt für die Hilfe und Unterstützung von vielen sozial benachteiligten Personen, Familien und Kindern der Stadt Eggesin sowie der amtsangehörigen Gemeinden präsent zu sein. Durch die soziale Situation ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin notwendig und gewollt.

Stadtvertreter Arndt stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass es sich um eine objektgebundene Förderung für die Räumlichkeiten in der Ueckermünder Str. 37 in Eggesin handelt.

Beschluss: Mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird der Antrag der Fraktion DIE LINKEN angenommen.

Mit 1 Stimmenthaltung und 15 Ja-Stimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin eine objektgebundene Förderung des Arbeitslosentreffs des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Territorialverband Uecker-Randow, in Form eines Mietzuschusses

ses für ein Jahr in Höhe von monatlich 200,00 € ab Einzug in die neuen Räumlichkeiten in 17367 Eggesin, Ueckermünder Str. 37.

DS 17/14 - Kündigung des Pachtvertrages Heizhaus und des Wärmeversorgungsvertrages mit der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Sachverhalt:

Entsprechend den Festlegungen im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Eggesin soll die Fernwärmeversorgung wieder direkt durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin erfolgen. Dazu müssen der Pachtvertrag Heizhaus und der Wärmeversorgungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin und der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH zum 31.12.2014 gekündigt werden. Betriebswirtschaftlich bzw. steuerliche Vorteile, die diese Vereinbarung begründen, bestehen gegenwärtig nicht mehr. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fernwärme fließen wieder dem Eigenbetrieb zu.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig die Kündigung des Pachtvertrages Heizhaus und des Wärmeversorgungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin und der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH zum 31.12.2014.

DS 18/14 - 1. Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

In der am 06.11.2008 erlassenen Satzung führt der Eigenbetrieb den Namen „Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin“.

Von der Sparkasse Uecker-Randow wurden wir bei einer Überprüfung darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht mit der Firmenbezeichnung in den Kontoverträgen übereinstimmt. Da die Bezeichnung „Eigenbetrieb“ Bestandteil des Namens ist, schlagen wir folgende Satzungsänderung für den § 1 (2) Satz 1 vor: Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin“.

Da es sich hierbei um eine formelle Heilung handelt, erfolgt die Änderung rückwirkend zum 01.01.2009.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zur Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin vom 06.11.2008.

DS 19/14 - Planaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB

2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der geänderten Entwürfe und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Das Planverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird wieder aufgenommen. Dazu wurde das Planungsbüro Schütze und Wagner beauftragt. Aufgrund der 2010 durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgt folgende Abwägung: siehe Anlage

Aufgrund des erheblichen Umfangs können die Unterlagen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes nur mit sehr hohem Kostenaufwand vervielfältigt werden. Daher sind der Planentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Stadtverwaltung, Stettiner Straße 2, Bauamt Zimmer 13 einsehbar.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin sowie der Begründung dazu, werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: Siehe Anlage.
2. Der auf Grund der Abwägung geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der vorliegende Planentwurf sowie die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im Parallelverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB.

***DS 20/14 - Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10/2010
„Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin***

Sachverhalt:

Die Stadtvertreter der Stadt Eggesin haben am 17.10.2013 mit Beschluss 29/13 die Abwägung zur 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden mittels städtebaulichem Vertrag zwischen dem Wasser- und Bodenverband als Vorhabensträger und der Stadt Eggesin gesichert.

Beschluss: 1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 15 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung den Bebauungsplan 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.
3. Das Bauamt wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BauGB die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiterer Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

DS 21/14 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin

hier: 1. Abwägung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs.

BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Eggesin führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ auf dem Gebiet der ehemaligen Gewerbebrache der Außenstelle der ehemaligen TUSEK GmbH für die Flurstücke 173, 174 und teilweise 172/3 der Flur 1 der Gemarkung Hoppenwalde durch. Die Gemeinde unterstützt damit das Ziel des Bauherrn, das Planungsrecht für eine Künstlerwerkstatt mit Galerie zu schaffen.

In der Zeit vom 21.11.2013 bis zum 23.12.2013 erfolgte die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind in der Anlage Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Die in der Abwägung vorgebrachte Anregungen und Hinweise sind in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Eggesin gibt es durch die Planung nicht; der Bauherr übernimmt alle mit dem B-Plan anfallenden Kosten. Dies wurde durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf und der Begründung dazu Stand 07/2013 vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage abgewogen. Die Ergebnisse werden mitgeteilt.
2. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 KV M-V und unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses den Bebauungsplan Nr. 9/2006 „Künstlerwerkstatt mit Galerie“ der Stadt Eggesin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die unter Beachtung des vorstehenden Abwägungsbeschlusses ergänzte Begründung der v. g. Satzung wird gebilligt.
4. Das Bauamt wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Zur heutigen letzten Stadtvertretersitzung in dieser Wahlperiode führt **Bürgermeister Jesse** einige Fakten aus dieser aus, wie z. B. dass die Stadtvertreter über 300 Beschlüsse gefasst haben; auch Beschlüsse die ein Leben lang nicht vergessen werden. Eggesin stand kurz vor der Zahlungsunfähigkeit, so dass die Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren im Mittelpunkt der Stadt Eggesin stand. Keiner der gefassten Beschlüsse war falsch und immer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Viele schöne Sachen wie z. B. die Naturparkstation entstanden in der letzten Legislaturperiode. An dieser Stelle bedankt sich **Bürgermeister Jesse** bei den Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern sowie berufenen Bürgerinnen und Bürgern für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Auch **Stadtvertretervorsteher Hoffmann** bringt zum Ausdruck, immer zum Wohle der Eggesiner und Hoppenwalder Bürgerinnen und Bürger gearbeitet zu haben. Es ist gelungen, die Finanzen der Stadt Eggesin auf ein gewisses Niveau zu bringen, ein Dank auch an Frau Schwibbe. Danke für die gute Zusammenarbeit, den nicht mehr Kandidierenden alles Gute und den wieder Antretenden einen spannenden Wahlkampf.

Stadtvertreter Panhey vertritt die Meinung, dass die Beschlüsse nicht immer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gefasst wurden.

Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin